

Nummer: 043

Stand:

Verantwortlich:

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

# Betriebsanweisung

Brennofen

Anschrift oder Logo  
der  
Schule

## 1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für das Arbeiten an elektrisch betriebenen Brennöfen

## 2. Gefahren für Mensch und Umwelt



Es bestehen folgende Gefährdungen:

- Verbrennungsgefahr durch Berühren heißer Oberflächen.
- Verbrennungsgefahr bei der Entnahme heißer Teile.
- Schnittgefahr durch zerbrochen scharfkantige oder beschädigte Brenngutteile.
- Quetschgefahr der Finger im Bereich der Ofentür.
- Je nach eingesetzten Brenngut können beim Roh- als auch beim Glasurbrand gesundheitsschädliche Stoffe, wie z. B. Fluorwasserstoff oder Schwermetalle entstehen.
- Brandgefahr beim Einsatz (nicht erlaubter) brennbarer Materialien.
- Gefahr durch elektrischen Strom.



## 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Alle Personen sind vor Inbetriebnahme mit der Bedienung des Ofens, den dabei möglichen Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen vertraut zu machen.
- Für gute Belüftung im Arbeitsraum ist zu sorgen. Ofenabluft nicht in den Arbeitsraum, sondern ins Freie führen, z.B. über Dach.
- Die Umgebungstemperatur des Ofens darf 40° nicht überschreiten.
- Ofen vor Nässe schützen, nicht im freien betreiben.
- Brennbar Materialien nicht in Nähe des Ofens lagern (min. 80 cm Abstand).
- Ofenstandplatz und unmittelbare Umgebung sollte aus feuerfesten Boden bestehen.
- Ofen möglichst nur im abgekühlten Zustand öffnen und Brenngut entnehmen.
- Zum Entnehmen des Brenngutes schnittfeste und feuerfeste Schutzhandschuhe benutzen.
- Zum Anschluss des Ofens kein Verlängerungskabel benutzen.
- Keine brennbaren Materialien oder Lebensmittel im Ofen erwärmen.
- Brenngut stets mit Sicherheitsabstand zu den Heizwendeln einsetzen (entsprechende Empfehlung des Herstellers beachten).

## 4. Verhalten bei Störungen



- Das Gerät vom Stromkreis trennen.
- Unverzüglich die verantwortliche Person informieren.
- Das Gerät ist bis zur Störungsbeseitigung der Benutzung zu entziehen.

## 5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer heranziehen.
- Bei Verbrennungen betroffene Stellen ausreichend lange mit Wasser kühlen (bis zum Nachlassen des Schmerzes), danach Arzt aufsuchen.
- **Notruf: 112**
- Unfall melden und Unfallanzeige ausfüllen oder Eintrag in das Verbandbuch.

## 6. Instandhaltung; Entsorgung

- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.

Datum:

Unterschrift Schulleitung: